

## Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

|                 |                                                               |
|-----------------|---------------------------------------------------------------|
| Bauvorhaben     | <b>Umbau Wohnhaus</b>                                         |
| Bauherrschaft   | <b>Kammermann Luca, Unter-Kurzhubel, 6133 Hergiswil b. W.</b> |
| Grundeigentümer | <b>Kammermann Luca, Unter-Kurzhubel, 6133 Hergiswil b. W.</b> |
| Planverfasser   | <b>4K Architektur, St. Urbanstrasse 4, 6144 Zell</b>          |
| Grundstück      | <b>Nr. 334, Unter-Kurzhubel</b>                               |
| Einsprachefrist | <b>14. September bis 5. Oktober 2026</b>                      |

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 8. September 2026

**GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.**